

**Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erhebung personenbezogener Daten für  
Ihren Antrag auf Zuwendung eines Bezirksausschusses**

**Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die

Landeshauptstadt München  
Direktorium – Hauptabteilung II  
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten  
Marienplatz 8  
80313 München  
E-Mail: babudget.dir@muenchen.de  
Telefon: 089/233-92528

**Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Landeshauptstadt München  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Burgstr. 4  
80331 München  
E-Mail: datenschutz@muenchen.de

**Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Ihre Daten werden dafür erhoben, um

- Ihren Antrag bzw. Ihre Berechtigung auf Zuwendung aus dem Budget des Bezirksausschusses prüfen zu können,
- um bei Rückfragen Kontakt mit Ihnen aufnehmen zu können,
- um bei Bewilligung durch den Bezirksausschuss die bewilligte Zuschusssumme an Sie überweisen zu können,
- um bei eventuellen Rückforderungen die Möglichkeit zu haben, Sie zu erreichen.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG und Art. 57 Abs. 1 BayGO verarbeitet.

**Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an

- den für die Entscheidung über Ihren Antrag zuständigen Bezirksausschuss als Bestandteil der Entscheidungsgrundlage
- an andere Fachreferate der Landeshauptstadt München, da das Direktorium alternative vorrangige Fördermöglichkeiten für Ihren Antrag prüfen muss.

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland weiterzugeben

### **Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihr Antrag wird mit Ihren persönlichen Daten im elektronischen Rats-Informationen-System (RIS) nichtöffentlich gespeichert. Er ist damit nur für die Behandlung Ihres Antrags (im Fall BV: Ihrer Anfrage bzw. Ihres Antrags) durch die zuständigen städtischen Fachreferate und nicht für Dritte einsehbar. Das RIS dient der vollständigen Dokumentation aller Sitzungsunterlagen für den Stadtrat bzw. den Bezirksausschuss. Ihr Antrag ist Bestandteil dieser Sitzungsunterlagen, da der Stadtrat bzw. der Bezirksausschuss hierüber entscheiden muss.

### **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Landeshauptstadt München, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz

### **Pflicht zur Angabe der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 57 BayGO. Die Landeshauptstadt München benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.